

Beschluss:

Die Vorlage ist in der Ratsversammlung am 27.09.2016 zurückgestellt worden, um zunächst eine Klärung offener Fragen im Stadtteilbeirat zu ermöglichen.

Gem. § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung kann eine Zurückstellung längstens für 6 Monate erfolgen, so dass die Vorlage wieder auf die Tagesordnung zu nehmen war.

Die Vorlage wird von der Verwaltung im Hinblick auf den Änderungsantrag zu TOP 28. zurückgezogen.

Die danach zu fertigenden Ausführungsbestimmungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen sollen auch in Bezug auf die Frankenstraße Berücksichtigung finden.